
Testatsexemplar

HHLA-Personal-Service GmbH
Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2020.....	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.789,94	9.914,47
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.983,35	4.455,19
	11.773,29	14.369,66
	11.773,29	14.369,66
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.286,05	12.472,01
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	371,20	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.669.761,24	2.384.868,38
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.103,41	3.742,43
	3.763.521,90	2.401.082,82
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	240.780,73	221.415,60
	4.004.302,63	2.622.498,42

4.016.075,92

2.636.868,08

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	25.000,00	25.000,00
III. Verlustvortrag	-5.426,83	-5.426,83
	44.573,17	44.573,17
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	141.794,16	83.112,70
2. Sonstige Rückstellungen	2.195.348,13	2.124.065,29
	2.337.142,29	2.207.177,99
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.181,06	180.253,81
--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	EUR 170.181,06 (i. Vj. EUR 180.253,81)--	
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	216.714,00	184.410,00
3. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	1.225.833,18	0,00
--davon gegen Gesellschafter	EUR 1.225.607,65 (i. Vj. EUR 0,00)--	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	21.632,22	20.453,11
--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	EUR 21.632,22 (i. Vj. EUR 20.453,11)--	
--davon aus Steuern	EUR 21.020,82 (i. Vj. EUR 20.112,21)--	
	1.634.360,46	385.116,92

4.016.075,92

2.636.868,08

HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	01.01.2020 - 31.12.2020		01.01.2019 - 31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		19.242.783,18		18.742.888,07
2. Sonstige betriebliche Erträge		71.965,53		308.728,93
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.017.588,43		11.568.029,49	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.760.158,38	18.777.746,81	6.709.760,10	18.277.789,59
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.655.861,37		1.733.443,71	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 23.272,58 (i. Vj. EUR 56.978,71)--	366.468,83	2.022.330,20	408.008,09	2.141.451,80
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		6.951,19		4.933,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.838.503,46		1.154.610,15
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen --davon an verbundene Unternehmen EUR 17.022,18 (i. Vj. EUR 23.426,13)-- --davon Aufwand aus Abzinsung EUR 19.490,92 (i. Vj. EUR 26.004,40)--		36.513,10		49.430,53
8. Ergebnis nach Steuern		-3.367.296,05		-2.576.598,79
9. Sonstige Steuern		2.325,11		493,98
10. Erträge aus Verlustübernahme		3.369.621,16		2.577.092,77
11. Jahresüberschuss		0,00		0,00

HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags sind die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB anzuwenden.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 87485) eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

In 2004 wurde mit der alleinigen Gesellschafterin Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, (HHLA) ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Der Fortbestand der Gesellschaft ist von der Fortführung des Ergebnisabführungsvertrages und von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Muttergesellschaft abhängig. Aus diesem Grund hat die HHLA mit Datum vom 10. März 2021 eine Absichtserklärung zur Fortführung des Ergebnisabführungsvertrages unterzeichnet. In dieser erklärt die HHLA, den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag über den 31. Dezember 2021 hinaus fortzuführen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00, die selbstständig nutzbar sind, werden im Zugangsjahr sofort als Aufwand erfasst, geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden sofort abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten oder niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden mit dem wahrscheinlich erzielbaren Wert angesetzt, entsprechende Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen. Für das allgemeine Kreditrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen angemessene Pauschalwertberichtigungen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method). Dabei erfolgt die Zuordnung künftiger Leistungen im Verhältnis der bereits zurückgelegten zu der bis zum Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalles möglichen Dienstzeit. Zusätzlich werden die künftig zu erwartenden Renten- und Entgeltsteigerungen berücksichtigt.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Barwerts der Pensionsverpflichtungen unter Verwendung der folgenden versicherungsmathematischen Annahmen bewertet:

	2020
	%
Abzinsungssatz zum 31. Dezember	2,30
Anpassung der laufenden Renten	1,00

Für die Bewertung wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G als biometrische Grundlage verwendet. Im Berichtsjahr wird ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzins von 2,30 % (i. Vj. 2,71 %) bei der Bewertung zugrunde gelegt. Dabei wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Pensionsrückstellung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläumszuwendungen** erfolgt analog IAS 19 nach dem Barwertverfahren (projected unit credit method). Es wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G und der von der Deutsche Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins von 1,60 % (i. Vj. 1,97 %) zu Grunde gelegt. Der Rechnungszins von 1,60 % ergibt sich als durchschnittlicher Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung zum Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutsche Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist dem nachfolgend aufgeführten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen gesamthaft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel enthalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 25.000,00 ist eingeteilt in 2 Geschäftsanteile im Nennwert von EUR 24.500,00 und EUR 500,00.

Pensionsrückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 16.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Restrukturierungsrückstellungen (TEUR 829) sowie ausstehende Rechnungen (TEUR 822) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 1.634 T€ haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der FHH betreffen wie im Vorjahr nur Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 781, sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 3.370 sowie Cash-Pool-Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.815 zusammen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 HGB stellen sich wie folgt dar:

	TEUR
Fälligkeit in 2021	4.813
davon an verbundene Unternehmen	4.599
Fälligkeit in 2022 bis einschließlich 2025	216
davon an verbundene Unternehmen	0
Fälligkeit ab 2026	0
davon an verbundene Unternehmen	0
	<u>5.029</u>

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Energiehandel	16.406	16.026
Sonstige Dienstleistungen	2.832	2.753
Übrige	5	- 36
	<u>19.243</u>	<u>18.743</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge entstanden in Höhe von TEUR 67 aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 23) und Erstattungen für Vorjahre (TEUR 44).

Personalaufwand

Durchschnittliche Mitarbeiterzahlen

	2020	2019
Gehaltsempfänger	33	33

Die Gesellschaft beschäftigt weder Lohnempfänger noch Auszubildende.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen entstanden in Höhe von TEUR 36 die im Wesentlichen nachbelastete Stromkosten der Vorjahre betreffen.

5. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 nicht ein.

Beirat

Torben Seebold
Vorsitzender

Vorstand der Hamburger Hafen und Logistik
Aktiengesellschaft, Hamburg

Johnny Schwolow
stellvertretender Vorsitzender

Seegüterkontrolleur
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der HHLA

Geschäftsführung

Herr Arno Schirmacher, Diplom-Psychologe, Hamburg

Der Geschäftsführer erhielt im Berichtsjahr keine Bezüge.

Konzernabschluss

Die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Konzernunternehmen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Gesellschaft wird in diesen Konzernabschluss einbezogen.

Die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, als oberstes Mutterunternehmen der Gesellschaft, erstellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis der Konzernunternehmen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. In diesen Konzernabschluss wird die Gesellschaft ebenfalls einbezogen.

Die Gesellschaft verzichtet auf Angaben gem. § 285 Nr. 17 HGB und verweist gleichzeitig auf die Angaben in dem Konzernabschluss der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg.

Hamburg, den 15. März 2021

HHLA-Personal-Service GmbH
Der Geschäftsführer

Arno Schirmacher

Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2020

HHLA-Personal-Service GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte				
	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.243,04	0,00	0,00	21.243,04	11.328,57	2.124,53	0,00	13.453,10	7.789,94
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.844,89	4.354,82	4.354,82	10.844,89	6.389,70	4.826,66	4.354,82	6.861,54	3.983,35
	32.087,93	4.354,82	4.354,82	32.087,93	17.718,27	6.951,19	4.354,82	20.314,64	11.773,29
									14.369,66

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. **Januar** bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe im Anhang, in der die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Fortführung des Ergebnisabführungsvertrages und von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Muttergesellschaft abhängig ist. Wie im Anhang dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann

und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 17. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Christoph Fehling
Wirtschaftsprüfer


pp.a. Martin Kleinfeldt
Wirtschaftsprüfer





20000004467560